

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3846

VSHS, c/o Franz-Rohwer-Str. 8, 24534 Neumünster

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Bildungsausschuss
Anke Erdmann
Vorsitzende

Per E-Mail

Anschrift:

VSHS e.V.
c/o Schulpsychologische Beratungsstelle
Franz-Rohwer-Str. 8
24534 Neumünster
E-mail: vshs-sh@web.de

Vorsitzende:

Simone Habann (Dipl.-Psych.)
Schulpsychologische Beratungsstelle
des Kreises RD-Eck
Kaiserstraße 23
24768 Rendsburg
Tel: 04331-55541

Neumünster, 18.12.2014

Stellungnahme des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen e.V. zum Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“ vom 26.8.2014 (Drucksache 18/2065) und den Anträgen der Fraktionen von CDU und FDP (Drucksachen 18/1681 und 18/1996)

Sehr geehrte Frau Erdmann,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den oben genannten Drucksachen.

Unter der Bedingung, dass die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, begrüßen wir als im Verband organisierte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, den steten Ausbau der Inklusion für alle Schülerinnen und Schüler in unserem Bundesland.

Neben den allseits geforderten finanziellen und personellen Ressourcen, erachten wir dafür insbesondere eine fundierte wissenschaftliche Prozessbegleitung und Evaluation als notwendig, um den individuellen Bedarfen gerecht zu werden und um Fehlentwicklungen rechtzeitig begegnen zu können.

Zur Rolle der Schulpsychologie

- Gemäß ihrer berufsethischen Grundsätze unterstützt die Schulpsychologie Eltern und Schulen in ihrem Bemühen das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen. (vgl. Berufsprofil der Schulpsychologie des BDP).

- Nicht nur in der Einzelfallberatung ging und geht es uns immer wieder darum, Möglichkeiten zum besseren gemeinsamen Lernen für alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere beim Auftreten von Unter- oder Überforderung, bei Verhaltensproblemen und psychischen Belastungen, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und anderen Professionen zu finden.
- Die Schulpsychologie unterstützt diesbezüglich das System Schule durch z.B. Einzelfallberatung, Supervision, Coaching, Konfliktmoderationen und Fortbildungsangebote in der Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Es war für uns eine wichtige Erfahrung, besonders der letzten Jahre, dass sich Lehrkräfte in ihren immer komplexer werdenden Aufgaben oft alleine gelassen fühlten. Mehr fachlich fundierte psychologische Angebote sind daher nicht nur wünschenswert, sondern notwendig, um einer Überforderung aller Akteure durch die großen Herausforderungen von Inklusion rechtzeitig entgegenzuwirken.

Daher begrüßen wir den geplanten Ausbau des Dienstes. Schulpsychologie, als einzige Profession, die einen psychologischen Anteil und Blickwinkel in das System Schule einbringt, bleibt dabei in Schleswig-Holstein personell leider aber immer noch sehr schlecht aufgestellt und deckt bei einer Relation von durchschnittlich ca. einem Schulpsychologen auf ca. 18000 Schüler/innen eine große Bandbreite von Aufgaben ab. Diese schulpsychologische Grundversorgung, deren Breite der Aufgaben wir auch weiterhin als notwendig erachten und welche eine Relation von etwa 1:5000 benötigt (Mindeststandards von WHO und UNESCO), ist auch beim geplanten Ausbau von 17 auf 32 Stellen bis zum Ende des Jahres 2015 nicht gewährleistet.

- Dieser Ausbau wurde in der Vergangenheit unter anderem beschlossen, um die schulpsychologische Grundversorgung zu stärken und die Versorgung in Krisenfällen zu gewährleisten. Wenn perspektivisch endlich ausreichende und auch präventive Strukturen entstehen sollen, ist der weitere Ausbau des Dienstes unabdingbar. Zur Prävention gehört es jedoch auch, weitere gesundheitsförderliche Bedingungen für alle Schüler und für die Lehrkräfte zu schaffen, damit wir nicht Gefahr laufen einen „Reparaturbetrieb“ zu errichten.
- Schulpsychologie möchte auch im Hinblick auf das Thema Inklusion weiterhin wichtige Beiträge leisten. Unsere Angebotspalette in den Kreisen und kreisfreien Städten ist für die Abnehmer transparent und wir sind in der Lage, auf der Grundlage unseres klaren Konzeptes, gezielt auf die jeweiligen Bedingungen und Anfragen vor Ort, einzugehen. Oft braucht es jedoch auch die parallele Tätigkeit und den Blick verschiedener Professionen gleichzeitig, um Fortschritte zu erzielen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten daher sehr stark vernetzt und bringen ihre Kenntnisse über Prozesse der Kommunikation und Moderation dabei ein.

Gemeinsam mit unseren zentralen Prinzipien der Unabhängigkeit, Neutralität und Verschwiegenheit und dem direkten Zugang zum Dienst für alle Beteiligten, der erhalten werden muss, sind dies Kompetenzen und Voraussetzungen, die für eine gelingende Inklusion

unverzichtbar sind.

- Wir befürworten eine enge und verbindliche Kooperation der Unterstützungssysteme und sehen diese prinzipiell für alle Schulen als gewinnbringend an. Eine regional individuelle Kooperation der Schulpsychologischen Beratungsstellen mit den angedachten „ZIB“ (Zentren inklusiver Bildung) sehen wir daher als notwendig an, nicht jedoch eine „Anbindung“ unseres Dienstes an diese Zentren.
- Auch um alle diese Aufgaben besser verzahnen und koordinieren zu können, halten wir – wie wir es seit zwei Jahren fordern und wie es in der Vergangenheit möglich war – *mindestens* eine *volle* Stabsstelle im MSB, besetzt durch einen Psychologen oder eine Psychologin, für unabdingbar.

Zu weiteren Aspekten des Inklusionskonzepts

- Als zentral sehen wir eine Stärkung der sonderpädagogischen Kompetenz an, die wir in dem vorliegenden Entwurf leider nicht erkennen können. Auch wenn man die Regelausbildung der Lehrkräfte um einen Schwerpunkt Inklusion ergänzt und die schon bereits im Schulsystem arbeitenden Regelschullehrkräfte weiterbilden will, ersetzt dies nicht das Fachwissen der Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Zudem besteht unsere Sorge, dass innerhalb der zukünftigen Ausbildung, dieses Fachwissen zugunsten eines Unterrichtsfaches reduziert wird.

Innerhalb der Umsetzung im Unterricht sehen wir die Gefahr einer Ressourcen-verschiebung zu Lasten der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Schon jetzt müssen Förderstunden - aus der Not der Schulen heraus - zur Überbrückung von Unterrichtsausfällen benutzt werden. Wenn nicht die Anzahl der Förderstunden, sowie die auch Anzahl der Lehrkräfte generell angemessen erhöht wird, könnte diese Verschiebung zukünftig noch zunehmen.

- In der weiteren Umsetzung des Inklusionskonzepts sollte unserer Ansicht nach sehr darauf geachtet werden, dass es für die Eltern der Schülerinnen und Schüler eine echte Wahlfreiheit und Wahlmöglichkeiten gibt, zumindest solange das System sich noch im Aufbau befindet. Die dadurch verbleibenden Doppelstrukturen sind zwar teurer, aber bis der Umbau tatsächlich vollzogen ist, unumgänglich.
- Positiv können wir die Einführung von schulischen Assistenzen nur sehen, wenn eine entsprechende Ausbildung und ein stimmiges Konzept mit verlässlicher Arbeitsplatzbeschreibung für diese vorliegt. Ansonsten sehen wir die Gefahr, dass die Verzahnung der unterschiedlichen Unterstützungssysteme misslingt und stattdessen zusätzliche „Reibungsverluste“ erzeugt werden.

Zudem muss dafür Sorge getragen werden, dass bei besonderen Problemlagen auch die Jugendhilfe weiter einen entsprechenden Beitrag an dieser Stelle leistet. Zumindest die Orientierungsstufen der weiterführenden Schulen sollten alsbald eine ähnliche Unterstützung erhalten.

- Auch den Ausbau und die Konsolidierung der Schulsozialarbeit sowie eine Angleichung der Arbeitsbedingungen vor Ort, sehen wir als einen wichtigen Schritt in

die richtige Richtung.

- Wichtig erscheint es uns auch, bei aller Verbindlichkeit, das Konzept so variabel zu gestalten, dass genügend Platz bleibt für regionale Lösungen, individuelle Ausgestaltungen und Umsetzung der Inklusion vor Ort.
- Inklusion darf nicht mit dem Ende des Unterrichts beendet sein und benötigt u.E. zur konsequenten Umsetzung den Rahmen des verpflichtenden Ganztagsunterrichts. Daher muss auch der Nachmittagsbereich in den Fokus genommen werden, um hier – ggf. in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Jugendhilfe – weitere „inklusive“ Angebote für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen.
- Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Schülerinnen und Schüler mit Besonderheiten überdurchschnittlich oft auch „Außenseiter“ in Klassensystemen sind. Hier muss von Anfang an vorgesorgt werden. Davon ausgehend, dass die Verschiedenheit der Menschen normal ist, muss die Vermittlung dieser Inhalte, im Rahmen des „Sozialen Lernens“ über alle Klassenstufen hinweg verbindlich werden. Dazu reichen, wie bisher praktiziert, einmalige Projekte oder Angebote nicht aus, sondern dies muss Bestandteil der wöchentlichen Unterrichtsversorgung und der Lehrerbildung werden.
- Wie eingangs beschrieben, halten wir es insgesamt für notwendig „inklusive“ Maßnahmen wissenschaftlich begleiten zu lassen, zu evaluieren und regionale Modellprojekte zu fördern, um einerseits der Größe der Aufgabe gerecht zu werden und um andererseits den Sorgen und Widerständen der Beteiligten ernsthaft und angemessen begegnen zu können.

Wir sind gerne dazu bereit, die oben genannten Argumente im Bildungsausschuss zu erläutern und sich daraus ergebende Fragen zu beantworten.

Simone Habann (Vorsitzende VSHS)

Jörg Lorenzen-Lemke (Verbandsmitglied)